

## 1027 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

# Bericht

## des Finanz- und Budgetausschusses

### über die Regierungsvorlage (989 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

Der gegenständliche Gesetzentwurf trägt einem Antrag des Bundesministeriums für Bauten und Technik Rechnung, welches die unentgeltliche Veräußerung einer für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaft in Salzburg beantragt hat.

Bundesbedarf besteht deshalb nicht, weil die genannten Parzellen im Grünland liegen und eine weitere Verbauung ausgeschlossen ist. Eine Umwidmung dieser Parzellen in Bauland ist seit der im Jahre 1980 erlassenen Grünlanddeklaration der Stadt Salzburg nicht mehr möglich.

Um dieses Areal doch einer Nutzung zuführen zu können, sollen die beiden Grundstücke an die Stadt Salzburg mit der Verpflichtung rückübertragen werden, die auf der Liegenschaft befindlichen

ehemaligen Werkstättegebäude zu einem Jugendkulturzentrum auszugestalten.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Juni 1986 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (989 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1986 06 19

**Kuba**

Berichterstatter

**Kurt Mühlbacher**

Obmann